

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Baumeister. 1931-1935 1934

6 (20.6.1934)

Der Baumeister

Fachorgan des Badischen Baumeisterbundes (BBB)

Erscheint am 20. jeden Monats

umfassend die staatlich geprüften Bad.
Baumeister des Hoch- und Tiefbaues
sowie der Maschinen- und Elektrotechnik

Heft 6

Karlsruhe, 20. Juni 1934

4. Jahrgang

Bezugspreis: Für Nichtmitglieder vierteljährlich 1.50 RM., Einzelnummer 0.50 RM. / Bestellungen durch den Verlag

Der Leiter des Reichsverbandes Deutscher Baumeister, Koll. Siebke, veröffentlicht folgenden Aufruf

Ruhe bewahren!

In der großen öffentlichen Kundgebung anlässlich des Tages der deutschen Technik in Leipzig am 10. März d. Js. hatte der mit der Vorbereitung für die Bildung der Reichskammer der Technik beauftragte Dr. Ing. Todt den anwesenden deutschen Technikern erklärt, daß die Reichstechnikammer in ungefähr 4 Wochen ihre Arbeiten aufnehmen würde. Diese Erklärung wurde von allen Anwesenden aus begreiflichen Gründen mit lebhaftem Beifall aufgenommen, denn die deutschen Techniker hofften nun im Monat April endlich auch die Vertretung im nationalsozialistischen Staat zu erhalten, die deutsche Technik und Techniker entsprechend ihrer Geltung bei dem Aufbau des neuen Deutschlands einsetzen und eingliedern sollte.

Der deutsche Techniker, der sich wie wohl kein Angehöriger eines anderen Berufes in den rückliegenden Jahrzehnten nur mit seinem technischen Aufgabengebiet befaßte, seine ganze Kraft und sein ganzes Interesse nur seiner Arbeit widmete, der unter Hintenansetzung aller sonstigen Interessen immer neue Verbesserungen schuf, neue Wunder der Technik erstehen ließ und durch seine Werke die Mitwelt immer wieder in Erstaunen setzte, dieser deutsche Techniker hatte bald die Fühlung mit den außerhalb der Technik liegenden Dingen verloren. Er lebte nur in der Technik und merkte nicht, daß er zum willenlosen Werkzeug materialistisch eingestellter Kreise wurde, er merkte nicht, daß man die Technik wohl bewunderte, aber dabei den Techniker, den Schöpfer dieser technischen Wunder und Werke, kaum beachtete. Erst die neue nationalsozialistische Weltanschauung ließ ihn bewußt werden, wie vieles er gegeben und — trotzdem verloren hatte.

So fremd der Techniker dem außerhalb der Technik liegenden Geschehen gegenüber stand, so wenig interessierten ihn sehr oft die innerhalb seines Berufes vorhandenen Berufs- oder Fach- oder wirtschaftlichen Vertretungen bzw. Organisationen. Die letzteren erfuhren noch darum eine gewisse Beachtung, weil sie wirtschaftlich-finanzielle Besserstellungen bzw. Sicherungen erstreb-

ten. Für die Mitarbeit in allen anderen Fragen, die mehr auf das gemeinsam ethische als auf das persönlich wirtschaftliche abgestellt waren, fehlte dem deutschen Techniker sehr oft der innere Antrieb. Es erschien ihm wichtiger, innerhalb seines speziellen technischen Aufgabenkreises eine eigene Befriedigung zu suchen. Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege und in verstärktem Maße in den Nachkriegsjahren wurde ihm die späte Gewißheit, daß auch anstrengendste und nutzbringendste persönliche Arbeit in seinem technischen Fache allein nicht ausreichte, um den Einfluß deutscher Technik zu fördern und die Geltung deutscher Techniker zu behaupten. Der Jurist, der Verwaltungsbeamte und der Kaufmann hatten ihm den Rang abgelaufen, die künstlich gezüchteten Unterschiede der verschiedenen schulischen Vor- und Ausbildungen begannen ihre unheilvollen zersetzenden Auswirkungen zu zeigen. Erst da besann sich der Techniker auf die Förderung derjenigen Dinge, die dem gemeinsamen Beruf das gemeinsame Fundament geben mußten. Eine Unzahl verschiedenster Berufs- und Fachverbände entstanden, von denen nur wenige den ihnen übertragenen Aufgaben gerecht wurden. Die meisten dieser Verbände zersplitterten sich in kleinlichen Dingen, oder erarbeiteten mehr das Trennende als das Einigende im Berufe. Die deutschen Techniker wurden innerhalb ihres gemeinsamen Berufes auseinandergerissen.

Bis endlich der nationalsozialistische Umschwung kam, der mit der Vielheit der Verbände und Organisationen aufräumen sollte. Der große einigende Zusammenschluß der Techniker in der Reichskammer der Technik wurde angekündigt und Dr. Ing. Todt im Dezember 1933 mit den entsprechenden Vorarbeiten betraut.

Die für Mitte April in Aussicht gestellte Kammer der Technik ist aber noch nicht da, und damit auch nicht die Zusammenfassung der Techniker, durch die endlich einmal Klarheit in die Organisationsverhältnisse gebracht werden sollte. Der deutsche Techniker sieht sich heute einer großen Zahl von Fronten, Kammern und Organisationen gegenüber, denen er durchweg als Mitglied an-

gehören möchte, wenn ihm die Mittel für die zu entrichtenden Beiträge zur Verfügung stünden. Er, der früher mit einer gewissen Trägheit dem Organisationsleben gegenüber stand, wird heute von allen Seiten geworben, oder zur Erwerbung der Mitgliedschaft gedrängt; es ergreift ihn eine Unruhe, etwas zu unterlassen, was sich später nachteilig auswirken könnte.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß ein Volk, das in den 14 Nachkriegsjahren auseinandergerissen wurde, nicht leicht wieder in einem geordneten ständischen Aufbau, wie ihn Staatssekretär Feder darlegte, zusammengefaßt werden kann, und es ist deswegen auch einleuchtend, daß die Wege, die zu dieser Zusammenfassung führen, nicht immer auf den ersten Blick das Endziel ersehen lassen. Es sind darum auch die zahlreichen Anfragen der angeschlossenen Verbände und Gruppen des Reichsverbandes verständlich, in denen immer wieder zum Ausdruck kommt, daß keiner der deutschen Baumeister und Absolventen mehr wisse, wie er sich zu den Werbungsmaßnahmen der verschiedensten Organisationen zu verhalten habe.

Wir müssen zu allen diesen Anfragen immer wieder die Anordnung Dr. Ing. Todt's heranziehen, in der ausdrücklich gesagt wird, **daß bis zur Zusammenfassung der bestehenden Verbände die Mitglieder zunächst, auch um zusätzliche finanzielle Belastung zu vermeiden, in ihren bisherigen Organisationen verbleiben.**

Diese Anordnung besagt, auf eine kurze Formel gebracht:

„Ruhe bewahren!“

und weiter, **es passiert keinem deutschen Techniker etwas, wenn er sich an diese Anordnung Dr. Ing. Todt's hält!**

Jede der Organisationen, die heute auftragsgemäß die Angehörigen eines Berufes sammelt, wird diese Berufsangehörigen wieder an den großen Zusammenschluß in der Kammer abgeben oder sie wird selber in die Kammer eingegliedert. Dr. Ing. Todt hat z. Zt. dem Stellvertreter des Führers — Reichsminister Heß — die Vorschläge für die Bildung der Reichstechnikammer unterbreitet, es dürfte also demnächst die Kammer der Technik zur Durchführung kommen.

Es sind schon verschiedene Vorschläge für den Aufbau der Reichskammer der Technik veröffentlicht worden; ob aber einer von ihnen ganz oder teilweise für die Durchführung verwendet wird, hängt von der Stellungnahme des Reichsministers Heß ab.

Wenn es auch deshalb müßig ist, schon heute etwas über den Aufbau der Reichstechnikammer zu sagen, so dürfte doch die unter der Führung von Reichsminister Dr. Goebbels stehende Reichskulturkammer über einige äußere Dinge der kommenden Reichstechnikammer Aufschluß geben, weil eben in diesen äußeren Dingen der verschiedenen Kammern eine Uebereinstimmung innerhalb des ständischen Aufbaues erreicht werden muß.

Die Reichskulturkammer unterteilt sich in verschiedene Unterkammern: Reichsmusikerkammer, Reichsschrifttumskammer, Kammer der bildenden

Künste u. s. f. Nach den für diese Kammern ergangenen Anordnungen müssen alle auf den in Frage kommenden Gebieten erwerbstätigen Volksgenossen Mitglieder der betr. Unterkammer sein. Es ist also damit zu rechnen, daß alle auf dem rein technischen Gebiet tätigen Volksgenossen Mitglied der Reichstechnikammer sein müssen. Damit würde die in den Vorschlägen genannte **Pflichtmitgliedschaft zur Kammer der Technik** begründet. Auch geht daraus die Rückkehr zur Reichstechnikammer für diejenigen vorwiegend im technischen Berufe tätigen Techniker hervor, die sich jetzt der Rechtsfront angeschlossen haben. Die Mitglieder der Reichskulturkammer dürfen nach den Anordnungen Dr. Goebbels keiner anderen außerhalb dieser Kammer stehenden Organisation mehr angehören; auch die Mitgliedschaft zur Arbeitsfront ist für Angehörige der Reichskulturkammer untersagt, da die Reichskulturkammer korporatives Mitglied der Deutschen Arbeitsfront ist. Die Mitglieder der Reichskulturkammer haben durch ihre Mitgliedschaft in den der Kammer zugehörigen Fachverbänden ihre Pflicht dem ständischen Aufbau des deutschen Volkes gegenüber erfüllt. In gleicher Weise wird auch die Reichstechnikammer mit ihren zugehörigen Verbänden korporatives Mitglied der Deutschen Arbeitsfront werden. Dadurch erlischt die jetzige Zugehörigkeit der deutschen Techniker zu der Technikerorganisation in der Deutschen Arbeitsfront und, soweit Beamte in erster Linie Techniker sind, auch ihre Zugehörigkeit zum Reichsbund der deutschen Beamten. Somit findet auch die Anordnung des preuß. Ministerpräsidenten ihre Erklärung, daß sich Beamte bis zur Klärung der mit der Organisation der Beamten zusammenhängenden Fragen wegen des Anschlusses an eine Beamtenorganisation Zurückhaltung auferlegen sollen.

Wenn schließlich der eingangs benannten Anordnung Dr. Ing. Todt's noch die weitere Anordnung von Dr. Todt herangezogen wird, **nach der bis zur Bildung der Reichskammer der Technik keine Organisation und kein Verband, gleich welcher Art, das Recht hat, die Technikerschaft unter Anwendung irgend welcher Druckmittel zum Eintritt in diese Organisation aufzufordern**, so ist hiermit auch Klarheit in Bezug auf den Beitritt zu anderen Organisationen, auch zum K. D. A. I., geschaffen.

Immer wieder muß deshalb unseren Mitgliedern eindringlichst gesagt werden:

Es besteht kein Grund zu irgend einer Beunruhigung!

Bis zur Bildung der Reichstechnikammer darf ein Zwang zum Beitritt in andere Organisationen nicht ausgeübt werden!

Keine voreiligen Handlungen!

Ein jeder deutsche Baumeister und Absolvent unserer H. T. L. bleibt bis zur Bildung der Reichstechnikammer Mitglied seiner einzigen Berufsorganisation, des Reichsverbandes Deutscher Baumeister!

Ruhe bewahren!

Verwendung einer zweckmäßigen Holzabfangekonstruktion zur Abstützung einer durch Rauchgase stark beschädigten Bimsbetondecke

Von Wilh. Doldt, Dipl.-Ing. Schwetzingen

Die Dächer des im Jahre 1906 erbauten Maschinenhauses im Rangierbahnhof Mannheim wurden durchweg in Bimsbeton ausgeführt. Wie viele erste Ausführungen mit dem neuen Baustoff Beton, erhielt auch diese Konstruktion noch eine Flacheisenbewehrung. Die Decken haben eine Stärke von 8 cm und sind 5 m weit zwischen Träger NR. 50 gespannt (siehe hierzu Abbildung 1). Von der fast dauernd mit Rauchgasen geschwängerten Atmosphäre wurden im Laufe der sechsundzwanzig Betriebsjahre besonders die Eiseneinlagen angegriffen. Der Bimsbeton hat sich hierbei als viel zu porös erwiesen, um genügend Schutz für die Eiseneinlagen zu bieten. Einzelne abbröckelnde Betonteile waren das erste Warnungszeichen für die Baufähigkeit dieser Konstruktion. Es handelte sich hierbei um insgesamt 1500 qm Decken, die durch die zerstörenden Einwirkungen der Abgase durchweg stark gelitten hatten.

Die Behebung dieser Schäden war nur möglich durch Einziehen einer vollständig neuen Decke oder Unterfangen mit einer zweckmäßigen Abfangekonstruktion. Diese Frage wurde ganz eindeutig zu Gunsten einer recht sinnreichen Abfangekonstruktion in Holz entschieden. Die feststehenden Träger erschwerten den Einbau jeglicher Abstützvorrichtung, und die hierzu gemachten Vorschläge waren durchweg unzureichend. Die Aufgabe wurde schließlich gelöst durch eine Konstruktion zweier gleichartiger Bohlenträger, die durch eine Aufplattung zusammengehalten werden. Diese Teilträger können bequem zwischen die feststehenden Profileisen eingeschoben werden. Jeder der Teilträger eines Trägerpaares ist um die Aufplattungslänge kürzer als der zusammengesetzte Stützträger, wodurch schließlich das Einschoben zwischen die feststehenden Deckenträger erreicht wird. Die Teilträger werden durch eiserne (verbleite) Bolzen zusammengehalten, und können statisch als einheitlich ganze Konstruktion aufgefaßt werden.

Die Idee dieses Trägers ist auf den Namen des Verfassers durch ein Reichspatent gesetzlich geschützt und kann ganz allgemein dahin erweitert werden, daß man ihn auch als Schalungsträger mit wiederholter Verwendungsmöglichkeit gebrauchen kann. Die Vielseitigkeit in der Verwendung solcher Träger wird noch erhöht, durch Anordnung innerer Leisten, die eine Längsverstellbarkeit ermöglichen (Abbildung 2). Mit solch einem Träger ist man nicht an bestimmte Trägerabstände gebunden. Die zur Abstützung der gefährdeten Decken im Maschinenhaus eingezogenen Holzträger haben eine Stoßanordnung mit stumpfer Verplattung erhalten (siehe hierzu Abbildung, Vorschlag 2). Die Kräfteübertragung von dem einen auf den andern Trägerteil wird durch einen Hartholzrunddübel übergeleitet. Diese Stoßausbildung, die auf Vorschlag des Baumeisters Franz Spies eingeführt wurde, geht aus der Abbildung 3 hervor. Jeder Trägerteil des zusam-

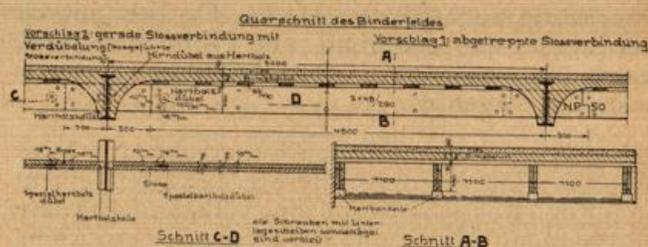


Abb. 1. Unterstützung der Bimsbetondecken im Maschinenhaus Mannheim-Rangierbahnhof

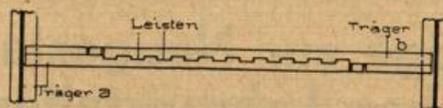


Abb. 2. Schemaskizze des längsverstellbaren Schalungsträgers

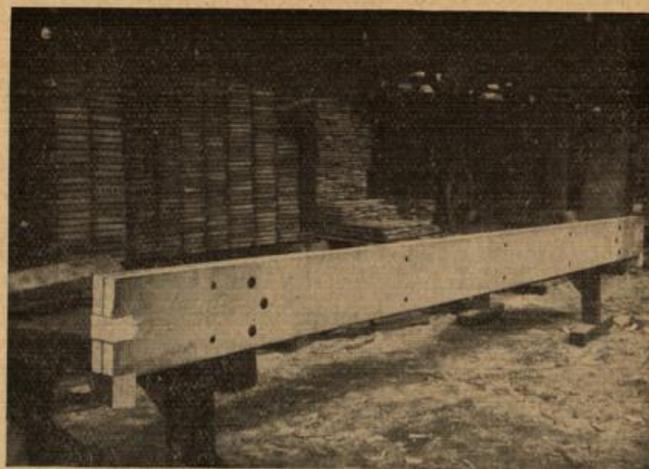


Abb. 3. Einzelheiten der Stoßanordnung des Stützträgers

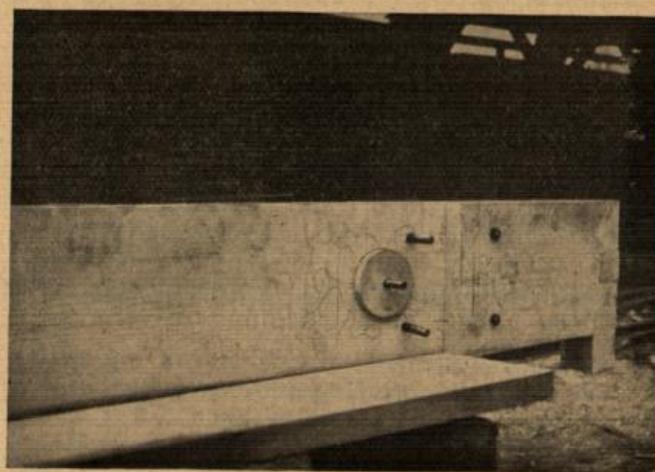


Abb. 4. Zusammengebauter Stützträger mit Hartholzkeil und Hartholzkeil

mengesetzten Stützträgers besteht aus Bohlen von 48 mm Stärke. Einen fertig zusammengebauten Träger veranschaulicht Abbildung 4. Die Deckenlast wird durch 30 mm starke Bretter auf die in 1,10 m Abstand verlegten Rippen übergeleitet. Die folgende Abbildung 5 zeigt das Deckenfeld einer fertig abgestützten Decke. Da bekanntlich Rauchgase konservierend auf Holz einwirken, wurde dieser Baustoff ohne besondere Schutzanstriche eingebaut.

Mit der hier beschriebenen Konstruktion war es möglich, ohne Betriebsunterbrechung mit einem geringsten Kostenaufwand eine vollständig sichere und haltbare Abfangung der Decken zu erreichen. Ausgeführt wurden diese Arbeiten von Baumeister Franz Spies, Inhaber des Zimmergeschäftes Albert Merz, Mannheim.

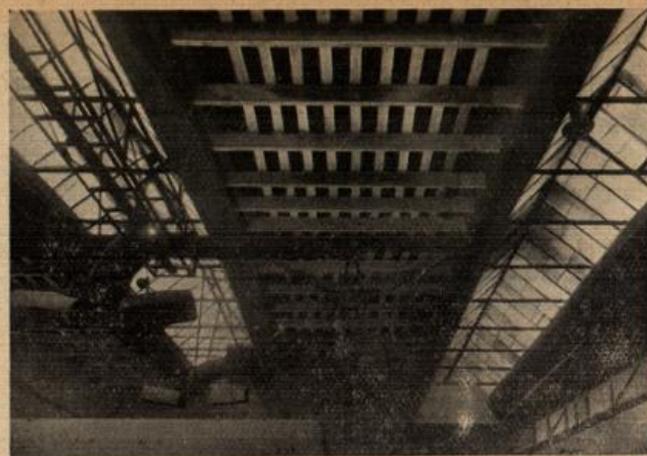


Abb. 5. Deckenuntersicht mit der Holzstützkonstruktion

Vorschläge zur Neugestaltung der Höheren Technischen Lehranstalten

Die Frage der Neugestaltung unserer deutschen Höheren Technischen Lehranstalten gewinnt in der Jetztzeit erhöhte Bedeutung. Einem sehr großen Kreis stellungsloser Absolventen dieser Anstalten stehen gegenüber eine viel zu große Zahl von technischen Ausbildungsanstalten, die in jedem Jahre immer wieder neue technische Kräfte in die Wirtschaft entsenden, ohne Rücksicht darauf, ob die Wirtschaft diese technischen Kräfte auch nur zu einem gewissen Prozentsatz aufnehmen kann. In den verschiedenen Erörterungen über eine Abhilfe dieses durchaus ungesunden Zustandes ist auch die Auswahl und die Neugestaltung der für die Ausbildung in Frage kommenden Anstalten eingehend besprochen worden.

Es ist in diesem Zusammenhange interessant, Vorschläge hierzu zu hören, die von mehreren Direktoren der Höheren Technischen Lehranstalten gemacht wurden.

Wir nehmen an, daß aus den Kreisen unserer Mitglieder und Leser hierzu weitere Anregungen eingehen.

Die Vorschläge selbst lauten wie folgt:

a) Begriffsbestimmung.

1. Die reichsanerkannten staatlichen, städtischen oder privaten „Ingenieurschulen“ für das Bauwesen, das Maschinenwesen, die Elektrotechnik und andere Gebiete sind Höhere Technische Lehranstalten mit seminarischer Lehrweise. Sie haben die Aufgabe, Ingenieure für das Baufach, die Industrie sowie die staatlichen und städtischen Behörden auszubilden und haben daher eine in sich abgeschlossene unmittelbar in der Praxis verwendbare höhere Fachausbildung zu vermitteln.
2. Die Aufnahme dieser Schulen in die „Liste der reichsanerkannten Ingenieurschulen (Höhere Technische Lehranstalten)“ erfolgt durch einen „Reichsausschuß für das technische Schulwesen“.
3. Die „Ingenieurschulen“ (H.T.L.) sollen sechssemestrig Schulen mit wöchentlich 35–36 Stunden

den Unterricht sein. Sie können im allgemeinen erst nach Erlangung der Obersekundareife und einer mindestens zweijährigen einschlägigen praktischen Tätigkeit besucht werden.

Anmerkung: Infolge der starken Betonung der Leibesübungen und der Neueinführung des Geländesportes, sowie der Erweiterung der Lehrgegenstände zur nationalen Erziehung (Deutsch, Staatsbürgerkunde, Volkskunde, Rassenkunde, Geschichte, Volkswirtschaftslehre u. ä.) ist eine Entlastung der Studierenden unbedingt notwendig.

Eine noch weitere Einschränkung der Stundenzahl für die technischen Fächer wäre nur möglich auf Kosten der Güte der Fachausbildung.

Eine Umwandlung der fünfsemestrig Höheren Technischen Lehranstalten mit wöchentlich 42–44 Stunden Unterricht in sechssemestrig mit 35–36 wöchentlichen Unterrichtsstunden wird daher als vordringlich erachtet.

Höhere Personalunkosten entstehen dadurch nicht.

(5 Semester \times 44 Stunden = 220 Stunden,
6 Semester \times 36 Stunden = 216 Stunden.)

Die erhöhte Studiendauer macht sich für die Studierenden dadurch bezahlt, daß die Ausbildung mit einem besseren Wirkungsgrad erfolgen und mehr Rücksicht auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des einzelnen nehmen kann.

b) Gliederung.

4. In den meisten Fällen erscheint es zweckmäßig, gleichartige Schulen eines Bezirks aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zusammenzufassen mit den Fachabteilungen:

- Bauwesen (Unterabteilungen: Hochbau, Tiefbau und Vermessungstechnik),
- Maschinenbau (Unterabteilungen: allgemeiner Maschinenbau und Betrieb),

Elektrotechnik (Unterabteilungen: Starkstromtechnik, Feinmechanische Technisch, Schwachstromtechnik).

In einzelnen Bezirken treten noch hinzu:

Abteilungen für Bergbau, Chemie, Hüttenwesen, Schiffsbau, Schiffsmaschinen usw.

5. Für Schulen mit nur einer oder zwei Abteilungen wird der Name „Ingenieurschule“, für Anstalten mit mehreren Abteilungen der Name „Polytechnikum“ vorgeschlagen. Diese Schulbezeichnungen sind reichsgesetzlich zu schützen und dürfen nur reichsanerkannten Schulen verliehen werden.

6. Die Einschaltung einer Vorprüfung, sowie der organisatorische Aufbau soll den einzelnen Anstalten überlassen bleiben. Falls eine Aufspaltung der Fachabteilungen für zweckmäßig erachtet wird, kann diese Spaltung nach dem zweiten oder dritten Halbjahr eintreten. Zum Beispiel:

In der Fachabteilung für Elektrotechnik kann nach dem zweiten oder dritten Halbjahr eine Spaltung in Starkstromtechnik und Schwachstromtechnik vorgenommen werden.

Anmerkung: Technische Lehranstalten für das Maschinenwesen (Maschinenbauschulen) sind, wenn sie nicht zu Ingenieurschulen ausgebaut werden, in Werkmeister- und Betriebstechnikerfachschulen umzuwandeln.

Sie sollen in erster Linie Abendschulen sein, die eine Ausbildung ohne Berufsunterbrechung ermöglichen. Die Ausbildungsdauer beträgt zehn Semester. Nach sechs Semestern wird bereits eine Prüfung abgelegt, die zur Ausübung einer Tätigkeit als Polier, als Maschinenmeister und als Werkmeister befähigt. Wenn ein Bedürfnis vorhanden ist, können auch viersemestrige Werkmeister- u. Betriebstechnikertageschulen errichtet werden. Nach zweisemestrigem Besuch legen die Besucher dann die Werkmeisterprüfung ab und nach viersemestrigem Besuch die Betriebstechnikerprüfung.

Wenn die Bezeichnung Techniker nur noch als Sammelbegriff erwünscht sein sollte, wird die Bezeichnung „Betriebsleiter“ vorgeschlagen.

7. Wer nicht im Besitze der Obersekundareife ist, hat durch eine Prüfung nachzuweisen, daß er das Ziel der Obersekundareife besitzt. Zur Vorbereitung hierfür können Tages- und Abendklassen eingerichtet werden. Bei der Prüfung dieser Tages- und Abendklassen haben die Besucher nachzuweisen, daß sie in Deutsch, Geschichte, Mathematik, Physik und Chemie das Lehrziel der Obersekundareife eines Realgymnasiums erreicht haben. Für die Abteilungen Maschinenbau und Elektrotechnik werden noch ausreichende Kenntnisse in Englisch verlangt. Außerdem ist eine Prüfung im Zeichnen abzulegen.

8. Das Abschlußzeugnis dieser Vorklassen sowie die Abschlußzeugnisse der Gewerberealschulen und anderer beruflicher Schulen, die in Deutsch, Geschichte, Mathematik, Physik und Chemie das Lehrziel der Obersekundareife eines Realgymnasiums erreichen, sind, besonders auch zur Erlangung einer staatlichen oder städtischen Stellung, dem Zeugnis der Obersekundareife gleichzuachten.

Anmerkung: Gewerberealschulen, wie sie zur Zeit unter dem Namen „Höhere Gewerbeschule“ schon in Dresden und in Leipzig bestehen und den Technischen Lehranstalten angegliedert sind, sind Aufbauschulen. Sie nehmen Schüler auf, die das Lehrziel der Quarta oder der 7. Klasse der Volksschule erreicht haben und führen sie in einem dreijährigen Lehrgang (Untertertia, Obertertia und Untersekunda) bis zur Fachschulreife (Obersekundareife). Die Hauptaufgabe dieser beruflichen Schulen besteht darin, für das Handwerk und die Industrie einen tüchtigen Handwerkerstand heranzubilden. Die Absolventen dieser Schulen haben der Berufsschulpflicht genügt und sind berechtigt, am Unterricht der Praktikanten teilzunehmen, wenn sie die Absicht haben, nach ihrer Lehrzeit eine Höhere Technische Lehranstalt zu besuchen.

9. Die Schulleitung ist befugt, eine Feststellungsprüfung bei allen eintretenden Studierenden zu verlangen.

10. Schüler mit Obersekundareife sollen während ihrer praktischen Ausbildung Praktikantenkurse besuchen.

Der erfolgreiche Besuch derselben befreit von der Feststellungsprüfung.

c) Berechtigungen.

11. Das Reifezeugnis berechtigt alle Absolventen der Ingenieurschulen zur Ausübung von Ingenieur- und Baumeistertätigkeit in der Industrie, im Baugewerbe sowie bei staatlichen und städtischen Behörden.

12. Besonders befähigte Absolventen der Ingenieurschulen erhalten auf Antrag und auf Grund einer besonderen Begutachtung durch die Schulleitung die Berechtigung zum Studium an den Technischen Hochschulen, den Berufspädagogischen Hochschulen, den Handelshochschulen und den volkswirtschaftlichen u. mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilungen der Universitäten. Die Sonderreifepfung oder Ergänzungsprüfung soll fortfallen.

Anmerkung: Die Ingenieurschulen sollen aber durch die Berechtigung zum Hochschulstudium keine Vorbereitungsschulen für die Hochschulen werden, sondern haben in erster Linie das Ziel, einen guten Ingenieur oder Baumeister auszubilden.

Moderne Baubeschläge

Herde / Gasherde / Kesselöfen

Eckrich & Schwarz, Mannheim P 5,10

Telefon 26 226/7

d) **Lehrweise.**

13. die Lehrweise ist in allen Gegenständen, die sich dafür eignen, eine seminarische. Der vorgeschriebene Lehrstoff ist immer nach dem Ermessen des Lehrers so zu gestalten, daß er dem Stand der Technik und der Fassungskraft des Studierenden entspricht.

14. Es ist weniger Wert auf die Darbietung eines Lehrstoffes durch Diktate, als auf die Erkenntnis der Grundgesetze zu legen. Die Studierenden müssen durch ernstes Studium die Grundgesetze zu erfassen suchen und durch Beispiele üben. Es sollen also Könner ausgebildet werden, und es ist dabei größter Wert auf die Festigung der technischen Grundlagen zu legen, die das Weiterarbeiten auf Spezialgebieten ermöglichen.

15. Die Studierenden müssen im Geiste Adolf Hitlers zur wahren Volksgemeinschaft auf deutsch-christlicher Grundlage erzogen werden, so daß ihnen der Dienst am Volke Lebensaufgabe und Lebensziel wird.

16. Dem höheren Lebensalter entsprechend sind die Besucher der Ingenieurschulen als „Studierende“ zu bezeichnen und haben größere Freiheiten (z. B. Zugehörigkeit zu Verbindungen, Ausschüsse der Studierenden usw.) als die Schüler der allgemein bildenden höheren Anstalten.

Unterrichtszwang, Anwesenheitsfeststellung, Entschuldigungszwang müssen im Interesse der Studierenden und ihrer Ausbildung beibehalten werden.

17. Damit durch die Uebungen der den Wehrverbänden angehörenden Studierenden die Bildungsarbeit der Ingenieurschulen nicht gestört wird, sind die Studierenden von ihren Wehrverbänden während der Dauer des Studiums von den Uebungen der Wehrverbände zu beurlauben. Sämtliche Studierenden haben an den Uebungen der Wehrämter der Hoch- und Fachschulen teilzunehmen.

e) **Lehrerschaft.**

18. Als Lehrer kommen für die Ingenieurschulen nur Persönlichkeiten in Frage, die den an einen Staatsbeamten zu stellenden Anforderungen genügen. Die Lehrkräfte führen nach planmäßiger Anstellung die Amtsbezeichnung „Professor“. Abteilungsvorsteher führen die Amtsbezeichnung „Oberbaurat“.

19. Für den Fachunterricht der Ingenieurschulen werden in der Regel nur Ingenieure angestellt, die eine abgeschlossene technisch-wissenschaftliche Ausbildung an einer Technischen Hochschule

erlangt und mindestens fünf Jahre erfolgreich in der Praxis tätig gewesen sind.

20. Für Deutsch, Volkswirtschaftslehre, Staatsbürgerkunde und Englisch kommen auch Lehrkräfte in Frage, die die Prüfung für das höhere Lehramt mit der Fakultas für die Oberstufe abgelegt und sich außerdem durch Studium oder durch praktische Tätigkeit eingehend mit den Wirtschaftsfragen der deutschen Industrie beschäftigt haben.

21. Für die Fachgebiete Mathematik, Physik und Chemie kommen geeignete Diplom-Ingenieure oder Lehrkräfte des höheren Lehramtes mit der Fakultas für die Oberstufe in Frage, wenn sie sich durch praktische Tätigkeit oder durch technische Studien mit den Erfordernissen der Technik vertraut gemacht haben.

22. Die technischen Lehrer der Ingenieurschulen müssen in erster Linie tüchtige Ingenieure bzw. Architekten sein, sie müssen aber auch Erzieher sein und sich für den Lehrberuf eignen.

23. Die Anstellung sämtlicher Lehrer an den Ingenieurschulen erfolgt daher in der Regel erst nach einer zweijährigen Probezeit, in der der Nachweis einer ausreichenden pädagogischen bzw. fachlichen Eignung zu erbringen ist. Eine wissenschaftliche pädagogische Arbeit und Probelektion zeigen am Ende der Probezeit, ob der Lehrer angestellt werden kann. Andernfalls muß er aus dem Schuldienst wieder entlassen werden und in die Praxis zurückkehren. Die mit Erfolg abgelegte Probezeit wird der 2. Staatsprüfung (Regierungsbaumeisterprüfung) gleichgewertet.

Während der Probezeit ist die Anzahl der Pflichtstunden mit Rücksicht auf die Einarbeitung geringer als bei den festangestellten Lehrkräften anzusetzen.

24. Die Probezeit sowie eine über fünf Jahre hinausgehende Ingenieur-Tätigkeit oder eine über fünf Jahre (Studienreferendar- und Assessorenzeit) hinausgehende Lehrtätigkeit ist auf das BDA. anzurechnen, da sowohl die größere Ingenieurpraxis wie auch die größere Lehrtätigkeit für einen Lehrer der Ingenieurschulen von höchstem Werte ist.

25. Damit der Lehrer der Praxis nicht entfremdet wird, hat er sich an den Arbeiten der technisch-wissenschaftlichen Vereinen zu beteiligen und in jeder Hinsicht die Fühlung mit der Praxis aufrechtzuerhalten.

Es muß ihm ferner Gelegenheit gegeben werden, durch Studienreisen sich über die Neuerungen in seinem Fachgebiet zu unterrichten.



Der preiswerte
deutsche
Herrenschuh



8⁵⁰ 9⁵⁰ 10⁵⁰ 12⁵⁰
Roland
Karlsruhe / Kaiserstraße

Bundesnachrichten.

Bekanntmachung des Bundesleiters.

Sterbekasse betr.

Die Beiträge zur Sterbekasse sind im Laufe des Jahres trotz Mahnungen derartig gering eingegangen, daß die Auszahlung von Sterbekassebeiträgen nicht mehr möglich ist. Ich bin daher gezwungen mit sofortiger Wirkung die Sterbekasse aufzulösen. Es werden somit keine neuen Sterbekassebeiträge mehr eingezogen und keine Sterbegelder mehr ausbezahlt.

Karlsruhe, den 1. Juni 1934.

Frischmuth
Bundesleiter.

Rückständige Beiträge betr.

Nach Mitteilung der Kassiere der verschiedensten Fachgruppen sind immer noch eine große Anzahl von Kollegen mit ihren Beiträgen bis 1. 1. 1934 im Rückstand. Trotz mehrfacher Mahnung ist es uns nur gelungen, einen kleinen Teil der Beiträge hereinzubekommen. Ich war daher gezwungen die Befreiung der Beiträge einem Treuhänder zu übergeben. Ich mache darauf aufmerksam, daß, falls auf das Mahnschreiben des Treuhänders, die Zahlung der Beiträge nicht erfolgt, ein Zahlungsbefehl mit seinen Folgen erwirkt wird. Die Verpflichtungen des Bundes sind noch derartig groß, daß ich zur Abwicklung der Geschäfte des „alten Baumeister-Bundes“ diese Beträge noch nötig habe.

Ich richte die dringende Bitte an alle die Kollegen, die noch im Rückstand sind, mir die Pflichten, die ich übernommen habe, nicht unmöglich zu machen.

Der Rücklagefond der Sterbekasse wird verteilt. Jedoch können nur diejenigen Kollegen an der Verteilung mitberücksichtigt werden, die restlos ihre vollen Beiträge, — auch Sterbekassebeiträge — bezahlt haben.

Zeitung.

Wir haben in Nr. 5/1934 auf Seite 55 an alle Kollegen die Bitte gerichtet uns beim Ausbau unserer Zeitung zu unterstützen.

Wir verweisen heute wieder auf diese Bitte und wiederholen sie.

Stellenvermittlung.

Es war uns in den letzten Monaten erfreulicherweise des öfteren möglich, den Kollegen freie Stellen mitzuteilen und auch, je nach den Erfordernissen, den einen oder anderen Kollegen direkt namhaft zu machen. Letzteres erfordert unsererseits Kenntnis der Personalien des einzelnen Kollegen und vor allem aber Kenntnis darüber, ob die angegebenen Kollegen wirklich noch ohne Stellung sind.

Wir haben deshalb wiederholt darum gebeten uns die erforderlichen Angaben zu machen. Wir möchten diese Erfordernisse wie folgt präzisieren:

- a) Wer wünscht Stellenvermittlung;
- b) Welcher besonderen Art soll die Stellung sein, und welches sind die Gründe, die zu speziellen Wünschen berechtigen;
- c) Soweit noch nicht in unseren Akten. Fakultät. Alter, Familienstand, evtl. auch Konfession (hauptsächlich bei Ledigen wegen möglicher Einheirat);
- d) Genaue Adresse angeben, deshalb jeden Wohnungswechsel;
- e) Mitteilung wer sich um die mitgeteilte Stellung beworben hat, damit wir wenigstens wissen, ob unsere Mitteilung beachtet wurde;
- f) Mitteilung bei Stellenannahme.

Nur auf diese Weise können wir unsere Kartei auf dem Laufenden halten und sind bei raschen Anforderungen von Kollegen immer schlagfertig. Das ist zu einer ordnungsmäßigen Abwicklung unbedingt erforderlich.

Förderung des Wohnungsbaues 1934.

Durch die Tageszeitungen ging vor kurzem folgende Notiz:

Weitere 2 800 000 RM. für den Wohnungsbau in Baden.

Förderung von Kleinwohnungen bis zu 60 qm Wohnfläche.

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Die Landesbestimmungen über die Förderung des Wohnungsbaues vom 12. Mai ds. Js. sind kürzlich veröffentlicht worden. Der Minister des Innern hat die Landesmittel, die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, an die Wohnungsverbände und verbandsfreien Gemeinden verteilt.

Die Landesbestimmungen sehen in erster Reihe die Gewährung von Darlehen vor, die durch zweite Hypotheken zu sichern sind. Es ist aber auch die Uebernahme von Bürgschaften für zweite Hypotheken und die Bewilligung von Zinszuschüssen möglich. Befördert werden gesunde, zweckmäßig eingerichtete Kleinwohnungen bis 60 qm Wohnfläche; wo besondere Gründe vorliegen, dürfen Geschloßwohnungen bis zu 90 qm und Einfamilienhäuser bis zu 120 qm zugelassen werden. Bevorzugt werden Wohnungen in Flachbauten, d. h. Häuser mit selbständigen Wohnungen in einem oder zwei Geschossen, und Wohnungen mit Garten.

Das Baudarlehen soll für eine vollwertige Wohnung 1500 RM nicht übersteigen. Bei besonders förderungswürdigen Bauten ist eine Erhöhung bis zu 5000 RM zulässig. Besondere Zusatzdarlehen können gegeben werden für Wohnungen für Familien mit 4 und mehr im Haushalt lebenden, minderjährigen, erbgesunden Kindern oder für Schwerbeschädigte i. S. des Reichsversorgungsgesetzes oder für Kriegervitwen mit Kindern. Der Zins wird 3—3½ % betragen, die Tilgung 2%. Die Anträge sind unter Benützung eines vorgeschriebenen Fragebogens beim Bürgermeisteramt des Wohnortes einzureichen. Den Baudarlehensbescheid erläßt in verbandsfreien Gemeinden der Bürgermeister, in den übrigen der Landrat. Das Land gibt nicht selbst Baudarlehen an die einzelnen Bauherren, sondern gibt seine Mittel als Darlehen an die Wohnungsverbände

und die verbandsfreien Städte, welche aus diesen und den eigenen Mitteln die Baudarlehen gewähren. Die Landesbestimmungen und der genannte Fragebogen sind bei der „Führer“-Druckerei in Karlsruhe, Waldstraße 28, erhältlich.

Der Minister des Innern hat an die Wohnungsverbände und verbandsfreien Städte in den letzten Tagen aus Mitteln der Gebäudesondersteuer den Betrag von 1,3 Millionen Reichsmark verteilt; außerdem wird er aus einem Anlehen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine weitere Million für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Ferner wird das Reich den Betrag von rund 500 000 R.M., den Baden

für Ablösung früherer Reichsdarlehen bezahlt, für die Gewährung neuer Reichsdarlehen für Eigenheime dem Land zur Verwendung überlassen. Hiernach werden in den nächsten Monaten im ganzen dem Wohnungsbau in Baden 2 800 000 R.M. neu zugeführt werden. Damit werden mindestens 1600 neue Wohnungen gefördert werden können und das Baugewerbe wird eine erwünschte weitere große Arbeitsgelegenheit erhalten.

Die ausführlichen Landesbestimmungen können auch durch die Geschäftsstelle des Bundes, Karlsruhe, Mathysstraße 17, bezogen werden. Diese erteilt jede sonstige diesbezügliche Auskunft.

Mitteilungen der Bezirksgruppen.

Bezirk Mannheim.

Bei der Bezirksversammlung am 14. Juni wählten die 32 anwesenden Mitglieder zum Bezirksführer einstimmig den Kollegen **Emil Gern**, Architekt, Mannheim-Feudenheim, Am Schelmenbuckel 39

Der Gewählte erklärte dies Amt anzunehmen und bestimmte zu seinen Mitarbeitern die Kollegen

Theodor Grab, Baumeister, Mannheim, Schafweide 75, als Stellvertreter und Kassenwart und **Johann Höfling**, Baumeister, Mannheim-Feudenheim, Neckarstraße Nr. 17 als Schriftwart.

Terminkalender.

Bezirk Konstanz:

Monatsversammlung am Mittwoch, den 4. Juli 1934. Besondere Einladung ergeht noch.

Bezirk Waldshut:

Monatsversammlung am Montag, den 2. Juli 1934, abends 20,30 Uhr im „Schwanen“.

Bezirk Lörrach:

Monatsversammlung am Mittwoch, den 4. Juli 1934, abends 20,30 Uhr im „Jägerstübli“.

Bezirk Donaueschingen:

Monatsversammlung am Samstag, den 7. Juli 1934, abends 20,30 Uhr im „Adler“.

Bezirk Freiburg:

Monatsversammlung am Mittwoch, den 4. Juli 1934, abends 20,30 Uhr im „Hotel Kopf“.

Bezirk Karlsruhe:

Monatsversammlung am Dienstag, den 10. Juli 1934, abends 20,30 Uhr im „Darmstädter Hof“.

In dieser Versammlung werden sowohl der Bundesleiter als der stellvertretende Bundesleiter über die internen Angelegenheiten des Bundes Bericht erstatten sowie über die neuesten Vorgänge in der Technikerschaft referieren.

Wir bitten deshalb um vollzähligen Besuch der Versammlung! Behalten Sie sich den Abend des zweiten Dienstag

im Monat Juli für die interessante Versammlung des Bundes staatl. gepr. Badischer Baumeister vor.

Bezirk Pforzheim:

Die Versammlung in den folgenden Monaten fällt aus:

Juli, August und September 1934.

Wenn eine Versammlung nötig wird, wird dazu besonders eingeladen.

Bezirk Mannheim:

Wenn sich eine Versammlung als tunlich erweist, wird dazu besonders eingeladen.

Kollegen! Es sei hier schon darauf hingewiesen daß der Bundesleiter sowie sein Stellvertreter in den nächsten Wochen den Bezirksgruppen Besuche abstatten werden um die Kollegen über die uns interessierenden Vorgänge zu unterrichten. Es ergeht jeweils besondere Einladung zu den Versammlungen.

Europa Schreibmaschinen A. G., Erfurt (Olympia-Schreibmaschinen). Wie wir hören, dauert die Belegung des Auftragseinganges bei dieser Gesellschaft an. Im Erfurter Werk konnten ab Dezember v. Js. mehr als 400 Neueinstellungen vorgenommen werden.



Baumeister - Kollegen

hilft alle tatkräftig mit an dem weiteren

Aufbau

unserer Zeitung



Aufzüge / Transportanlagen / Hebezeuge aller Art

Wilhelm Graf / Maschinen-Fabrik / Karlsruhe (Baden)

Schriftleitung: A. Stegmeier, Karlsruhe, Mathysstraße 17, Telefon 7978 / Verantwortlich für die Anzeigen: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7, Telefon 5485 / Druck und Verlag: Eugen Harsch, Karlsruhe, Friedenstraße 7.

Auflage: Monat Mai 1500